

Aderhold - Update

Neues Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/943)

Die EU-Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (2016/943) hätte bis zum 09.06.2018 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Frist versäumt, mittlerweile liegt jedoch ein **Regierungsentwurf für das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG)** vor, welches die Richtlinie in nationales Recht umsetzen soll.

Der Gesetzesentwurf sieht im Vergleich zu der bisherigen Rechtslage tiefgreifende Änderungen vor, auf die Unternehmen reagieren müssen, um ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auch zukünftig umfassend zu schützen.

Nach dem Regierungsentwurf setzt dies voraus, dass für solche Geheimnisse (insbesondere Know-how) **angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen** getroffen werden. Dies verlangt, anders als das bisher geltende Recht, aktive Maßnahmen des betroffenen Unternehmens und eine sorgfältige Dokumentation. Denn der Nachweis, dass angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen getroffen wurden, obliegt dem Geheimnisträger. Geheimhaltungsmaßnahmen sind bestenfalls an einem „Need to know-Prinzip“ auszurichten. Für Unternehmen bedeutet dies, dass zum Schutz der eigenen Geschäftsgeheimnisse zunächst eine Bewertung derselben notwendig ist, um dann zu prüfen, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichend sind, um den Anforderungen des neuen Gesetzes gerecht zu werden. Unterlässt der Geheimnisträger angemessene Maßnahmen, wird er schutzlos. Er kann sich gegen Angriffe auf seine Geheimnisse rechtlich nicht mehr erfolgreich zur Wehr setzen.

Eine weitere wichtige Änderung liegt darin, dass der Regierungsentwurf ein **„Reverse Engineering“** nunmehr ausdrücklich erlaubt. Dem kann nur bedingt durch vertragliche Regelungen begegnet werden.

Ferner enthält der Regierungsentwurf umfangreiche **Rechtfertigungsgründe** für die Erlangung, Nutzung und Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen. Dies betrifft v.a. die Presse und Offenlegungen gegenüber Arbeitnehmervertretungen, aber auch sog. „Whistleblower“.

Wenn Geschäftsgeheimnisse von Dritten erlangt werden (beispielsweise durch neue Mitarbeiter), können dadurch **schmerzhafte Folgen** entstehen. So sieht der Regierungsentwurf vor, dass sämtliche Produkte, die unter rechtswidriger Verwendung fremder Geheimnisse hergestellt wurden, als „rechtsverletzenden Produkte“ aus den Vertriebswegen zu entfernen sind. Die Definition eines „rechtsverletzenden Produkts“ ist sehr weitgehend und erfasst nach dem Wortlaut des Gesetzesentwurfs insb. auch das Marketing, was sich, sollte hier nicht eine einschränkende Auslegung vorgenommen werden, als toxisch herausstellen könnte.



Dominik Müller
+49 (0)231 42 777 - 280
d.mueller@aderhold.de



Catherine Westerwelle
+49 (0)231 42 777 - 222
c.westerwelle@aderhold.de

© Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Aderhold - Update

Damit stellt der Regierungsentwurf Unternehmen vor nicht zu unterschätzende Herausforderungen. Notwendig ist insbesondere eine umfassende Überprüfung und ggf. Anpassung der unternehmensinternen Strukturen, aber auch der vertraglichen Beziehungen zu Lieferanten wie Mitarbeitern, ebenso wie eine sorgfältige Dokumentation der getroffenen Maßnahmen.

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:
https://www.aderhold.legal/news/547

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

[ ] in gedruckter Ausführung
[ ] per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

[ ] Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma: .....
Ihr Name: .....
Ihre Email-Adresse: .....
Ihre Adresse: .....

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal

© Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH